

Östtiroler Heimatblätter

Heimattümliche Beilage des „Östtiroler Bote“

16. Jahrgang

Lienz, 30. Juli 1948

Nr. 15

Bäuerliche Besitzverhältnisse

Übersicht — Lehren — Erbrecht

Über das Freistiftwofen wurde in den bereits erschienenen 2 Nummern deshalb so weitläufig gehandelt, weil dieses schlichteste aller Besitzrechte bei uns in Östtirol das am meisten verbreitete war und am längsten in Geltung stand, und auch deshalb, weil der ständige Kampf des Bauernstandes gegen dies ihm so nachteilige Besitzrecht gerade in der Geschichte unseres Landestheiles eine so große Rolle spielt, andererseits aber auch wieder zeigt, wie sich die langsame, aber siete Entwicklung vom Schlechteren zum Besseren durch die Jahrhunderte zieht.

Über die Grundherrschaften und die Besitzverhältnisse verschiedener Gegen- den geben die Urbarien (Urbare) die beste und oft einzige Auskunft, denn alte Urkunden — Haushabreise — finden sich leider nur selten und da und die vorhandenen entstammen meist erst dem 18. Jahrhundert, die aus dem 17. Jahrhundert sind spärlich vorhanden, die aus dem 16. schon sehr selten und aus dem 15. Jahrhundert ist mit nur ein Stück, ein gätz. Lehensbrief für Lassenbach, untergekommen. Urbare sind „Verzeichnisse der einer Grundherrschaft gehörigen einzelnen Güter nach ihrer Ortslage, ihrem Inhaber und der Größe und Höhe der von ihnen schuldigen Zinsen“ (Stoß, Witten I S. 70). Für Dengberg beobachten wir 3 solcher Urbare, von 1615, 1675 und 1766. (Staatsarchiv Innsbruck Urbare 63/1, 63/2, 63/8a) die ersten beiden betreffen bloß die dem Schloss (der Pflege) Dengberg und Freistift unterstossenen Güter, Reuschen wird Gründstücke. Das ausführlichste ist das „Grundbuch und Haupturbarum“ der hochfürstl. feld. Herrschaft und Pfleg Dengberg mit dem dazugehörigen Schloss und Weise, Häusern, Malschäften, Roboten, Waldungen, Siedlungsstellen, Gehöften, Huben, Ziechen und Reuschen samt anderen

Hoch- und Gerechtigkeiten, so im 1675 Jahr von neuen aufgetischt und althero zusammengetragen wurden ist.“ Es enthält bei allen bezeichneten Gütern und Reuschen eine genaue Beschreibung des Hauses, der Stallungen und sonstigen dazu gehörigen Gebäude, sämtliche Grundstücke nämlich Gärten, Acker, Egarten, Heim- und Bergtoilesen, Einfüsse mit Angabe der Grenzen und der betrüffigen Größe nach Aufzoot und Ertrag, dann Aum- und Welde-, Lounbach- und Holzbezugstreit, den Viehstand, der übertrahlt werden kann, den Schägvoirt, sämtliche Abgaben und die auf dem Hause lastenden Pfuslige oder Abhalte.

Umfassender ist aber das „Grundbuch und Haupt Urbarum“ von 1766, denn es enthält sämtliche Güter des Gerichtes Dengberg ohne Rücksicht, aber mit Angabe jeder Grundherrschaft.

Diesem Urbar zufolge gab es im Jahre 1766 (samt einem Erbrechtshof und 3 Erbrechtsreuschen aus den nächsten 2 Jahrzehnten) im Gericht 94 Häuser (ohne Schloss, Pfarrhofbun und Maithaus), von denen 67 als Güter bezeichnet wurden und 27 als Reuschen. (Diese werden sonst in Tirol Söllhäuser genannt, das sind die Häuser der „Riecken“, also vornehmlich der Handwerker und Tagelöhner; mit ihnen war meist nur ein ganz kleiner landwirtschaftlicher Grundbesitz, bestehend aus einigen Wurz- oder Frucht- und Obstgärten, allenfalls noch ein paar Niederlein, verbunden).

Dem Besitzrecht nach waren:

- I. Freistifte 47 Güter und 17 Reuschen
- II. Lehren 13 Güter und 5 Reuschen
- III. Erbrechte 4 Güter und 3 Reuschen
- IV. Freizeiten 3 Güter und 2 Reuschen

67 Güter und 27 Reuschen.

I. Freistiftsherrschaften waren wie folgt gegliedert:

1. Schloss Dengberg:
23 Güter und 11 Reuschen;
2. Kirchen und Klöster:
13 Güter und 1 Reusche;
3. Adelige und Bürger:
11 Güter und 3 Reuschen.

(Zu 2.: Pfarrkirche Nikolsdorf, Kirche Chrysanthen, Pfarrkirche St. Michael und St. Johanneskirche in Lienz, Kartmellerkloster. Zu 3.: Schloss Brugg, Grafen v. Rüdenburg zu Lamsteg, Herrschaft Rennegg, Hofstätter zu Blatzzell-Muras, Andre Franz, Höfler und Pfarrmeierlin in Lienz).

II. Von den Lehren waren, salzburgische Beutellehen
9 Güter und 1 Reusche;

Schloss Dengb. Burglehen
1 Reusche;
Burggräflich Lienzerische Lehren
3 Güter und 3 Reuschen;
Herrschaft Glaschberg 1 Gut.

III. Die Erbrechtsfälle unterstanden:

- 1 Gut und 3 Reuschen dem Schloss Dengberg;
- 2 Güter dem Baron Sternbach;
- 1 Gut dem Herrn von Erbrechtischen Erben.

IV. Freizeiten („Rataigen“) waren 3 Güter und 2 Reuschen.

Zum Schluß gab es offen auf dem gesamten sehr beschäftigten Boden des Pfleggerichtes Dengberg mit seinen 94 Häusern (in denen ca. 800—850 Menschen hausten): 15 Freistifte-, 3 Beutechts- und 4 (oder 3) Lehensherrschaften bei nur 5 freien Dörflejungen. (Diese Zusammensetzung aus dem Urbar von 1766 stimmt mit der von Stoß (I, S. 710) aus dem Patrolier

von 1775 geschöpfsten nicht genau übertrau).

Salzburg, als Landesherr in Bergberg, war auch der größte Grundherr: 33 Güter und 16 Lehen, mithin mehr als die Hälfte aller Güter, gehörten nach Salzburg.

Es zeigt diese Zusammensetzung die Kompliziertheit einstiger Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse, vor allem, wenn man bedenkt, daß ein Besitzer Grundstücke verschiedenster Natur und aller Besitzrechtsarten von verschiedenen Grundherren nebeneinander besessen haben kann. Wie kompliziert kann erst das Abgabentrauen für ihn vor, wenn man sich unschwer vorstellen.

Lehen. In dem Sinn, wie das Wort (das eben mit Lehen zusammenhängt,) hier gebraucht wird, stellt es eine Leihform des Bodens unter günstigen Umständen dar. Das Lehenstwesen entstand schon in der Zeit vor Karl dem Großen und zwar aus der Gewohnheit damaliger Herrscher, die zum Heer- oder Hofbeamten verpflichteten Gefolgsmänner und Beamten mit Grundbesitz auszustatten, der aber nicht als Eigentum, sondern nur zum Nutzen übertragen wurde. Unter einem Lehen haben wir einen Hof, ein Haus, eine Mühle oder irgendein Grundstück zu verstehen, das der eigentliche Besitzer, der Lehnsherr (die Lehnsherrschaft) irgendeinem als Lehnsträger (Lehnsvassallen oder Lehnshütern) zur Nutzung gegen eine bestimmte Abgabe, die Lehenreiche genannt wurde, überläßt. (Ahnlich wie die heutigen Schreibnamen Hofer, Huber, Schwaiger und ähnliche vom Besitz des Mannes, der einen Hof oder eine Hube oder Schwaige sein Eigen nannte, ihre Herkunft ableiten, so auch der Lehnner von seinem Lehen; er formt dann Unter- oder Wurfer-, Ober-, Mitter- oder Unterlechner heißt, er war eben ein Lehnsträger, aber kein Freisitzer wie der „Stifter“. In der Ver einsfachung heißt dann der Besitzer des Forstlebens Forstler, der des Wachtlebens Wachtler, der des Burglebens Bürgler und der alte Moßgler am Glangerberg in Matrei hieß einmal Moßlechner von Matze = Kohlschlag.)

Das Lehenrecht erschließt im allgemeinen durch den Tod des Lehnsträgers („Mannfall“) oder den des Lehnsherrn („Herren- oder Fürstenfall“); im ersten Fall mußten die Erben des Verstorbenen, im letzteren der jeweilige Inhaber des Lehens um Neu-Befehlung anstreben. Das Lehenstwesen hat von Seiten Anfangen (im 8. oder gut schon 7. Jahrh.) bis zu seiner völligen Befestigung (in der 2. Hälfte des 19. Jahrh.) eine lange Entwicklung durchgemacht und das Lehenrecht sich in verschiedenen Eigenarten herausgebildet.

Im Salzburgischen unterschied man schon zu Beginn des 15. Jahrh., toen nicht schon früher, zweierlei Lehen vom Lehen: Ritterlehen und Beutellehen. War der zu Belehnende ein Adliger, ein Edelmann, so empfing er das Lehen als Ritterlehen, gehörte er dem Bürger- oder Bauernstand an, so war sein Lehen ein Beutellehen. (Wer sich über diese Lehnsarten nicht unterrichten will, lese Dr. h. Klem's Abhandlung über „Ritter- und Beutellehen in Salzburg“: in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburg, Sonderfunde 1940 S. 87—128). So weit (im Salzburgischen) die Lehen vom Landesfürsten vergeben wurden, also „landesfürstlich“ waren — und bei uns in Osttirol handelt es sich meist um solche — wurden die Ritterlehen von der „König“ verfaßt und vergeben, die Beutellehen aber von der „Hofmeisterei“, besto. von der ihr angegliederten „Beutellehenskasse“; so konnte es kommen, daß ein und dasselbe Grundstück, das heute als Beutellehen betrachtet und behandelt wurde, zu einem Ritterlehen wurde und das Umgekehrte konnte einem Ritterlehen passieren. Die Wahl des Namens für das Lehen hing nur vom Stand des Lehnsträgers ab. Das war auch in anderen Ländern so; eine aus Niederösterreich stammende Abhandlung über das Lehenstwesen (16. Jahrhundert) sagt deutlich: Ritterbürtige Lehen werden die benannt, welche man höflichen Landsleuten vom Herrschaft, der Ritterschaft oder vom Adel verleiht, die man (auch) Helm- oder Schwaiglehen heißt. Welche man aber ungeadelten Personen als Bürger, Bauern, Hauer oder andern gemachten Lehen, so nicht nobilitiert sind, verleihten tut, nimmt man Beutellehen und sieht dieser Name daher, daß unregelmäßige Personen ihre Inhabenden Lehnsgüter nach altem Herkommen nicht mit titelmäßigen Diensten als Felsbullen und bergl. Gehorsam, sondern mit einer Beutelgabe verbunden und dem Lehnsherrn eine gewisse Lehnsteuer zahlen (eben die „Lehenreiche“! Klem, S. 91.) So bestand im allgemeinen zwischen Ritterlehen und Beutellehen kein wesentlicher Unterschied, die Unterschiedlichkeit in der Behandlung bezieht sich in erster Linie auf die Lehnstage, die „Lehenreiche“. Vom Ritterlehen wurden in der älteren Zeit überhaupt keine Abgaben geleistet, die Gegenleistung des Ritters oder Edelmanns für die Lehen bestand außer der allgemeinen Verpflichtung zur Treue gegen den Lehnsherrn in ritterlichen Diensten (Kriegs- und Hofdienst). Seit Ausgang des Mittelalters wurde manchmal „Siegelgeld“ eine Gebühr für die Aussiedlung des Lehnsherrn „pro Litera“ verlangt und im 16. Jahrhundert kommt der Brauch auf, von den Ritterlehnern eine Schranzung, „ein Schie-

zeug“ zu fordern; der Belehrte hatte z. B. eine Almbrüst, oder Röcher und Pfeile, auch eine Büchschnüsse oder Pulversflasche etc. zu verehren. Erst seit ca 1600 wurde auch für das Ritterlehen eine Lehnstage in Geld eingehoben, die aber ihrer Höhe nach jemals ungemein und willkürlich war und keineswegs immer in einem festen Verhältnis zum Ertrag oder zum Wert des Lehns stand.

Die Beutellehnensträger wurden jedoch schon seit jeher mit getilften Leistungen in Geld belastet, das sagt schon der Name (Beute) in diesem Sinne gleich Geldbeutel; Beutellehen also jenes Lehen, das bei Veränderungen — Manns- oder Herrenfall — eine Steuer in die Tasche des Lehnsherrn abzuführen hat). Manchesmal wurde diese Last bei der ersten Belehrung festgesetzt, dann aber auch wieder bei vorkommender Veränderung ein Jahresdienst des betreffenden Hofes oder Grundstückes genommen. Vom Jahre 1647 ab wurde in Salzburg nach bairischem Vorbild als Lehnstage ein Beitrag in der Höhe von 5 % des Gutswertes allgemein eingehoben. Eine getilfte Willkür herrschte auch bei der Berechnung der Beutellehntage, indem sich ihre Höhe ausschließlich nach der Verbretung der beiden Besitzrechte, Erbrecht und Freisitz, richtete, d. h. sie ist in den Gebieten, in denen das schlechte Freisitzrecht vorherrscht, bedeutend höher als in den anderen, wo das Erbrecht vorherrscht. Im Pinzau und Pontau z. B., die fast reine Erbreichsgebiete waren, betrug die Lehnstage $\frac{1}{2}$ — 1 %, in W. Matrei hingegen, wo fast ausschließlich Freisitzrecht herrschte und dessen grundständische Überlieferung noch im 19. Jahrhundert bestand, 50 % und darüber. (Klem, S. 102.) So litten also gerade in unseren Gebieten die Inhaber salzburgischer Beutellehen mit den Freisitzern unter den ungleichen Verhältnissen der letzteren.

In rechtlicher Bezeichnung (Größlage) war der Beutellehnensträger gegenüber dem Inhaber eines Ritterlehns sogar bevorzugt, da bei ihm manche Beschränkung in Wegfall kam. Die „Beutellehnskasse“ das ist die der „Hofmeisterei“ in Salzburg angegliederte Verwaltungsstelle der Beutellehen wurde 1791 aufgelöst und die Verwaltung der Lehen den Pflegerichtsbeamten übertragen. Doch diese Änderung berührte das Wesen der Beutellehen nicht und so konnte es kommen, daß diese Lehen, trotz ihrer Unbilligkeit mit Urbarbütern von der Grundentlastung 1848 nicht betroffen und erst auf Grund des österreichischen Gesetzes vom 17. Dezember 1862 gleichzeitig mit den Ritterlehen „alloodialisiert“, in das freie Eigentum des Inhabers überführt wurden (Allodial-Eigentum).

(Schluß folgt.)

Bergkreuze in Osttirol



Das Kreuz auf dem Roten Turm

Der 2750 Meter hohe Rote Turm hieß früher im Volksmund „der Dämon“, weil er aussieht wie ein Dämon, der die Kapuze über den Kopf gezogen hat. Der alte Döllsacher Lehrer Josef Defregger zeigte den Kindern die Berge der Umgebung von Döllsach und nannte diesen Berg auch so.

Sein Sohn Alois Defregger, der gegenwärtig Standesbeamter in Lienz ist, und bei verstorbenen Zimmermeister Johann Drinner von Tristach waren einmal auf der Karlsbaderhütte und erstiegen den Roten Turm. So war Defregger der erste Döllsacher, der oben war. Seine Frau Franziska erzählte es dem Siggitzer, Josef Böbenleit: „Der Dämon ist auf dem Turm gewesen“. Wie Siggitzer selbst gestand, traf ihn diese Nachricht wie ein Schlag. Siggitzer, der Bergfreund, der sonst überall hinaufklettern musste, war noch nicht auf dem Turm! Nun holte er das Versäumte nach und war in einem einzigen Sommer, noch bevor das Kreuz aufgestellt wurde, vierzehnmal oben.

So wurde es durch den Siggitzer in Döllsach Brauch, auf den Turm zu steigen, der Rote Turm wurde Döllsacher Hauseberg. Er bietet aber auch eine wunderbare Aussicht: gegen Norden die hohen und steilen Tauern, gegen Osten die Kreuzgruppe, die Gallntaler und Karnischen Alpen, gegen Süden die Sicht bis zum Erigloch und Mengart, gegen Westen die Seetaler und Almpezzoner Dolomiten und hin bis zu den Ultaler-, Stubauer- und Zillertaler Alpen — ein herrlicher Ausblick. Auch der Lienzer Talboden bietet ein unbeschreibliches Bild.

Als sie wieder einmal zusammen waren und vom Turm redeten, sagte der Siggitzer zu den Bergfreunden: „Da muß man etwas tun, etwas aufstellen!“ „Ein Kreuz!“ meinte der Raumler. Der Vorschlag fand Dafür und Böbenleit riet, man könne wohl den

Karlsbaum verbauen, der oben in der Nähe, zugleich der Baumregion lag. Überlegungen führten dann doch dazu, ein elernes Kreuz aufzustellen. Das Kreuz machte Josef Böbenleit mit Hilfe des damaligen Schmiedlehrlings Viktor Gumpitsch. Es ist 4 Meter hoch, 1,60 Meter breit und wiegt 90 Kilogramm. An der Nordseite ist ein Christuskörper aus Eisenzug auf einer Kupferplatte befestigt, die Südseite trägt eine Kupferplatte mit dem Herz- und Wintersymbol von Glaube, Hoffnung, Liebe, ebenfalls vom Siggitzer verfertigt. Rauscher sammelte etwas Geld, aber das meiste hat der Siggitzer aus seinem eigenen Sacd beigebracht.

Am 4. August 1927 abends um 9 Uhr marschierten 15 Männer mit dem Kreuze ab. Bis Jungbrunn wurde es mit einem Pferde geführt, dann aber getragen. Es halfen: Josef Böbenleit, August Rauscher, Johann und Alois Moser, Johann, Matthias und Gebhard Straganz, Franz Schorn, Matthias Rosler, Hermann Beiner, Otto Moser, Alois Rosler, der ehemalige Bahnbeamte Gasser und noch zwei, auf die man sich nicht mehr beschränken kann. Aufsetzen dem Kreuz waren noch mitzuschleppen: die Ulster, die das Kreuz halten mußten, Zement, ein elerner Kessel und Holz, um den Schnee zur Betonbereitung zu schmelzen, weiter die notwendigen Ertüren. Während des Hinuntertragens in der Nacht war schönes Wetter, jedoch leuchtete kein Mond. Laternen und Beleuchtung erhellten Weg und Steg. Es schaute aus wie der Kreuzzug auf Golgotha.

Am 5. August 1927, um 5 Uhr früh, langte der Zug bei der Karlsbaderhütte an. Nach einer Stunde Raast ging es zum Aufstieg. Zuvor wurde das Kreuz wie bei einem Kreuzgang um die Hütte herumgetragen. Von oben zum Schmittkampti bis zum Gipfel trugen drei Männer das Kreuz

allein, nämlich Josef Böbenleit, Johann Straganz und Matthias Straganz. Um 9 Uhr vormittags war das Kreuz oben. Um 3 Uhr nachmittags stand es im etablierten Sockel und war fertig. Die Einweihung erfolgte am 15. August 1927. Die Feier wurde durch eine feenhafte Bergbeleuchtung am Vorabend eingeleitet. 30 Bergfeuer loderten auf dem Turm zum Himmel. Als Elsenohren wurde neben dem eigentlichen Gipfelturm ein zweites 10 Meter hohes und 4 Meter breites Kreuz errichtet und beleuchtet, so daß es vom Seelenberg — 10 Kilometer Luftlinie — mit freiem Auge erkennbar war. Fortwährend strahlten die Rötel, rote, grüne, weiße und blaue Leuchtflugeln und farbige Raketen stiegen in die dunkle Nacht, Berg und Wolke verschwanden in gespenstisches Licht tauchend. 25 Leuchtflugeln erlebte damals der Siggitzer auf seine Bitte vom Ortskommandanten in Lienz. In der Folge stellte Siggitzer sie selbst her. Auch die Raketen wurden vom Siggitzer und von Johann Moser erzeugt.

Die Einweihung des Kreuzes nahm H. H. Johann Krämer, Präsident, vor. Auf der Loserwand wurde die Bergmesse gelesen. Es herrschte tolles, unfeindliches Wetter. Der Rote Turm mit dem Kreuz war vom Nebel verdeckt. Genau während der Wandlung wurde das Kreuz frei und dann wieder verdeckt. Nach der Feier auf der Loserwand erfolgte der gemeinsame Aufstieg auf den Turm und die Weihe des Kreuzes in Anwesenheit einer zahlreichen Menge von ungefähr 200 Personen.

Seit diesem ersten 15. August fiel der Siggitzer alljährlich am Jahrestag der Einweihung auf den Turm, brannte Höhenfeuer ab, schoß Raketen und Leuchtflugeln in allen Farben in den nachtblauen Himmel und beleuchtete das Kreuz. 16 Jahre führte er die Beleuchtung allein durch und schleppte alles, was er dazu brauchte, im 32 Kilogramm schwernen Rucksack von Döllsach auf den Gipfel. Da braucht es gute Füße, einen guten Blaufabalg und einen unverzüglich Motor! Bloß blieb Jahre während des Krieges unterblieb die Beleuchtung, weil sie verboten war, und 1947 halfen dem Siggitzer bei der 20-jährigen Feier einige Döllsacher Jungen.

Die größte Schwierigkeit gab es meist beim Aufstieg nach der Beleuchtung in finsterner Nacht. Zweimal mußte Siggitzer den Aufstieg ohne Licht wagen, weil durch Unstößen die Taschenlampe zerbrach.

Die 10-jährige Erinnerungsfeier im Jahre 1937 und die 20-jährige 1947 wurden jedesmal mit Bergmesse und Musikk und Predigt gehalten. Dabei wurde gebührt wie selten auf einem Berg. Zu dieser Feier trugen die

Burschen die Dölsacher Pöller auf den Gipfel. Bei der 10-jährigen Erinnerungsfeier am 15. August 1937 hielt die Bergmesse und die Predigt H. H. Stoopervisor Johann Ruggenthaler, den musikalischen Teil begleitete die Dölsacher Musik unter Kapellmeister Hermann Dostegger; bei der 20-jährigen Erinnerungsfeier am 15. August 1947 las die Bergmesse der hochwürdige Herr Pfarrer Josef Driner von Dölsach, während die Musikkapelle von Dölsach in der Schützentracht unter Josef Gräß-

mann die Schuberti-Messe spielte. Eine zu Herzen gehende Bergpredigt des Herrn Pfarrers Driner bewegte die 300-Höfliche Zuhörerschaft.

Diese Bergfeiern sind unvergleichliche Bilder. Es gibt Galaabende in Staatsopern, es gibt Maskenschauspiele, die überholzligend württen. Doch was sind sie gegen die schlichte Feier oben in der majestätischen Hochgebirgswelt, wo der Herrgott selbst die Szenerie schenkt, mit Farben und Elektrizieren von unverbaarer Schönheit? Gloria Deo! P. E.

Dr. Andreas Veider:

Die Grafen von Görz und ihre politischen Beziehungen zu den umliegenden Mächten

Eine Inhaltsangabe von Arthur Dietrich

König Friedrich dachte sogar an einen Krieg gegen ihn, aber es starb Herzog Heinrichs Tochter ohne einen Erben; es galt für Friedrich also, Kärnten und Tirol zu erobern, und er zog Heinrich auf seine Seite, indem er ihm das Reichsvikariat über Dabno verlieh (1321). Über die Beziehungen Graf Heinrichs II. zu Habsburg hört man nichts mehr.

1322 kam es zur Schlacht bei Mühlbach, Heinrich verlor und fiel in die Gefangenschaft des Gegenkönigs Ludwig. Ob Heinrich II. an der Schlacht teilnahm, weiß man nicht. 1323 starb er überraschend. Nun begann der Niedergang des Görzer Hauses. Heinrichs erster Sohn, Melchard IV., war schon jung gestorben; aus seiner zweiten Ehe mit der Wittelsbacherin Beatrix hinterließ Heinrich II. von Görz nur einen minderjährigen Sohn, Johann-Heinrich.

Von Graf Albrecht III. schweigen die Quellen, er ist recht tatenlos gewesen. Er schuf nur ein gutes Verhältnis zu Salzburg, das auch andauerte. Wohl auf sein Drängen ist die Teilung zwischen ihm und Heinrich II. zustandegekommen. Die Leitungsfahrt griff weiter um sich und war einer der Gründe für den Untergang des Hauses.

Beatrix führte als Vormund für Johann-Heinrich die Regierungsgeschäfte. 1325 erhielt Herzog Heinrich von Kärnten die Vormundschaft, er führte die Geschäfte aber so lässig, daß das Reichsvikariat über Treviso 1330 an Can Grande verloren ging, doch Treviso hielt weiter zum Herzog. Heinrich verzichtete aber endlich zu ungünsten seines Mindels auf Treviso. 1330 starb König Friedrich, nachdem er seit 1326 keinen Einfluß mehr auf die Reichsgeschäfte gehabt hatte. Die Habsburger gaben nun für lange Zeit das Streben nach der deutschenrone auf und wußten

mehr sich mit Erfolg ihre Hauseigentum.

1327 war Albert III. von Görz gestorben, er hinterließ drei Söhne: Albrecht IV., Melchard VII. und Heinrich III. Hingegen hatte Herzog Heinrich von Kärnten nur mehrere Töchter, da ihm zwei Söhne ganz jung gestorben waren. Habsburger, Luxemburger und Wittelsbacher bemühten sich um das Erbe, die geringste Rolle spielten die schwächeren Erben, die Görzer, die langsam im politischen Spiel zu zählen aufhörten. Ihre gegenseitigen Streitigkeiten erlaubten fremden Mächten bauernde Einflussungen. Graf Albrecht IV. spielte eine unbedeutende Rolle in der Politik, über ihn und seinen Bruder Heinrich sind nur wenige Nachrichten erhalten, ebenso wie von seinem Vater. 1327 waren die Grafen von Görz Verbündete Herzog Heinrichs, der Pandonei und Trevisaner gegen Can Grande, der damals Herr von Verona, Ferrara und Vicenza war. König Ludwig erreichte in diesen Kämpfen einen 2-jährigen Frieden. 1328 stellte Friedrich den Grafen einen Schuldbrief für Soldienste aus, der einzige Beweis für die Parteinahme dieser Görzergeneration. Die dritte Teilung nahm wohl Albrecht III. kurz vor seinem Tode (1327) vor. Bis zum Tode Herzog Heinrichs erfahren wir nichts mehr über das Verhältnis der Grafen zu den anderen Häusern. 1329 wußte Rupprecht I. von der Pfalz die Witwe Heinrichs II., Beatrix, heiraten. Die Verlobung war auch schon zustandegebracht, doch die Ehe wurde nicht geschlossen; wann, ist unbekannt. Es lagen wohl politische Gründe vor, daß nämlich Rupprecht und der Herzog von Niederbayern ihre Stellung stärken wollten, um ihre Pläne gegen Ludwig und den Pfalzgrafen Rudolf durchzusetzen. 288

Rupprecht 1329 die Pfalz und Teile der Oberpfalz bekam, ist er vielleicht bestrebt gewesen. 1330 bestimmte König Ludwig die Habsburger zu Erben in Kärnten, die ihm dafür bei der Erwerbung Tirols behilflich sein sollten. Dieser, der diese Abmachungen ansehne, wurde zum Feind erklärt, womit in erster Linie die Luxemburger gemeint waren. Von den Görzern wurde sonderbarerweise gar nichts gesagt. Ein Protest hätte nichts genutzt und zu kritischem Widerstande waren sie zu schwach, ihre Kräfte zu versplittet. Auch die Ortenburger hatten die Habsburger 1323 auf ihre Seite gebracht. Seit Ende 1332 war die Macht der Luxemburger in Italien gebrochen. In den Kärtner Gebieten hatten sich die Habsburger nach und nach eine Position in diesem Lande geschaffen, 1334 schlossen sie mit dem Bischof von Bamberg ein Bündnis. Bei seinem Lebensende erinnerte sich Herzog Heinrich, daß er die Görzer Vetter eigentlich im Erbe übergegangen und durch die Ausgabe Trevisas schwarz geschädigt habe, und er gab der Gräfin Beatrix und ihrem Sohn Johann-Heinrich Venzone, das sie von ihm für 600 Mark zu Pfand genommen hatten, für 1000 Mark zum Kauf, und die Burgen Starhemberg und Hohenstein, „weil den Görzern die Nachfolge in Tirol eigentlich gehörte.“ Sonst bekannten sie nichts.

1335 starb Herzog Heinrich, es mußte zum Kampf um das Erbe zwischen Habsburgern, Luxemburgern und Wittelsbachern kommen. Der König sagte den Habsburgern Kärnten aufs neue zu und befahl dem Landeshauptmann, die Habsburger als Herren anzuerkennen. Salzburg, Lebant, Gurk und Bamberg waren damit einverstanden. Die Görzer wie die Ortenburger vertraten die Unmöglichkeit eines Widerstandes eingesehen und sich gefügt haben. Später sagte der König den Habsburgern auch noch den südländlichen Teil Tirols mit der Vogtei über Brixen zu; er wollte den Nordteil Tirols. Ein Schutz- und Kreuzzugbündnis gegen Böhmen, Niederbayern und Opposizionelle Tiroler Landschichten wurde abgeschlossen. Otto von Vöcklabruck wurde Herzog von Kärnten, Strain und die March, die nur Pfänder gehabt waren, fielen natürlich an Habsburg zurück. Die Grafen von Görz waren leer ausgegangen. 1335 wurde die Herrschaftsverteilung zwischen Johann-Heinrich und der Herzogin Anna von Vöcklabruck, der Tochter König Friedrichs, verbrieft. Bis Johann-Heinrich 18 Jahre alt sei, sollten die Habsburger die Herrschaft führen, die sich auch verpflichten mußten, die Grafen Albrecht IV., Melchard VII. und Heinrich III. zu bevoeren, das der Gräfin Beatrix an Kunskünsten und Belehrungen entfremde an Johann-Heinrich zurückzugeben.

(Fortsetzung folgt.)